

# Allgemeine Geschäftsbedingungen inkl. Benutzungs- und Hallenregeln

## – Funclimbing –



### I Geltungsbereich

(1) Die *Freiraum Erlebnis GmbH* betreibt im „Freiraum Basecamp“, Stadionstraße 77, in 56626 Andernach, eine Sport- und Kletteranlage (Funclimbing-Halle).

(2) Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage und der Räumlichkeiten ist die Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend „AGB“ genannt) mit den hierin niedergelegten Benutzungs- und Hallenregeln. Minderjährigen sind die Hallenregeln vom Vertragspartner („Kunde“) oder dessen Erfüllungsgehilfen zu erläutern. Ist der Kunde selbst minderjährig oder anderweitig in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt, ist er von seinem gesetzlichen Vertreter über die AGBs und die Benutzungs- und Hallenregeln aufzuklären und auf deren unbedingte Einhaltung hinzuweisen.

(3) Die Einwilligung aller erforderlichen AGBs werden digital erfasst und im Kundenkonto hinterlegt. Sollte das nicht der Fall sein, müssen für jeden Besuch eine Registrierung über ein Gastkonto sowie eine erneute Zustimmung erfolgen.

### II Vertragsbedingungen

(1) Die gewerbliche Nutzung der Sportanlage ist nur mit besonderer Zustimmung der *Freiraum Erlebnis GmbH* gestattet. Auf die Genehmigung besteht kein Anspruch.

#### II.1 Zutrittsberechtigung

(1) Die in der Funclimbing-Halle befindlichen Einrichtungen und Geräte („Kletteranlage“) sind Nutzern ab dem 4. Geburtstag, einem Mindestgewicht von 10 kg und einem Maximalgewicht von 120 kg vorbehalten. Die Kletteranlage darf nur mit angelegtem und einwandfrei angepasstem Klettergurt benutzt werden. Der Nutzer garantiert, nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung zu leiden, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder andere Personen darstellen könnte. Schwangeren wird von einer Benutzung der Kletteranlage abgeraten.

(2) Kinder ab dem 4. bis zum 12. Geburtstag dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen. Diese hat zur Aufgabe die korrekte Verwendung des Sicherungssystems beim Kind sicherzustellen.

(3) Jugendliche ab dem 12. Geburtstag dürfen die Kletteranlage allein nur nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten benutzen. Das hierfür ausschließlich zu verwendende Formular ist an der Kasse erhältlich, kann auf der Website heruntergeladen werden.

(4) Das Spielen in der Funclimbing-Halle ist untersagt. Kleinkinder unter 4 Jahren dürfen sich dort nicht aufhalten.

(5) Gruppen von minderjährigen Nutzern, müssen von einer volljährigen Person begleitet werden, die zur Aufsicht befugt ist. Der volljährigen Person obliegt es, vor Nutzung der Sportanlage die Einverständniserklärung aller Personensorgeberechtigten der minderjährigen Gruppenmitglieder einzuholen. Die Gruppenleitung hat dem Basecamp eine vollständige Liste mit den Namen aller minderjährigen Gruppenmitglieder vorzulegen. Die Gruppenleitung bestätigt durch Unterschrift, dass sie für alle minderjährigen Teilnehmenden weisungsbefugt und aufsichtspflichtig ist (Formular: „Erklärung für Begleitpersonen von Gruppen“).

(6) Bei Gruppen bestehend aus mehreren Minderjährigen sowie Schulklassen haben die volljährigen Gruppenleiter oder Lehrkräfte dafür einzustehen, dass die AGBs sowie Nutzungs- und Hallenordnung des Betreibers von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten eingehalten werden. Minderjährige Teilnehmende einer Gruppenveranstaltung dürfen die Sportanlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson benutzen.

(7) Wir empfehlen dringend, jeweils maximal 4 minderjährige Nutzer durch einen volljährigen Gruppenleiter beaufsichtigen zu lassen. Dies gilt besonders bei der Veranstaltung von Kindergeburtstagen in der Kletterhalle.

(8) Wird ein Kindergeburtstagsraum gebucht, steht dieser lediglich für die Dauer des gebuchten Zeitraums zur Verfügung. Er kann nicht zur Vorbereitung oder Lagerung von Gegenständen außerhalb der gebuchten Zeit genutzt werden. Der Raum ist spätestens mit dem Ablauf der gebuchten Zeit in seinem ursprünglichen Zustand und mit vollständigem Inventar zu übergeben.

#### II.2 Benutzungsregeln

(1) Jeder Nutzer muss vor Nutzung der Kletterhalle an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.

(2) Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und/oder seines Personals sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers und/oder Personals können die betreffenden Teilnehmer ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes von der Nutzung der Angebote ausgeschlossen und/oder Hausverbot erteilt werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers und/oder Personals übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

(3) Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen weder betreten noch beklettert werden.

(4) Künstliche Klettergriffe und sonstige Hangelemente, Hindernisse und Sportgeräte können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und

dadurch den Kunden und andere Personen gefährden oder verletzen. Lose oder beschädigte Elemente, sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.

(5) Jeder Unfall ist dem Personal unverzüglich zur Protokollierung anzuzeigen.

(6) Sachschäden sind ebenfalls unverzüglich und vor dem Verlassen der Sportanlage dem Personal an der Kasse anzuzeigen und ggf. zu protokollieren.

(7) Tritte und Griffe dürfen von Teilnehmern weder neu angebracht oder verändert oder beseitigt werden.

(8) Grundsätzlich ist die Kletteranlage nur mit Sportschuhen zu beklettern. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen sind verboten.

(9) Der Nutzer darf an der Kletterwand zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein. Es ist strengstens untersagt, die Kletteranlage ungesichert zu betreten.

### III Preise und Ermäßigung

(1) Die Benutzung der Sportanlage bzw. die Inanspruchnahme der Angebote des *Basecamp* ist kostenpflichtig.

(2) Die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Änderungen der Preisstruktur behält sich die *Freiraum Erlebnis GmbH* vor Preisliste und beziehen sich auf die jeweils angegebene Dauer der Nutzung der Anlagen („Aktionszeit“).

(3) Die vollständige Entrichtung des Eintrittspreises eines jeden Kunden muss während der Dauer seines Aufenthaltes in der Sportanlage nachweisbar sein.

(4) Als gültige Eintrittskarte gilt das am Empfang erhaltene Etikett. Dieses muss gut sichtbar an der Kleidung angebracht werden und während der Dauer des Aufenthaltes jederzeit vorgezeigt werden können.

(5) Die Aktionszeit schließt eine ca. 30-minütige Sicherheitseinweisung und das Anlegen der Gurte ein und erstreckt sich im Übrigen auf 60 Minuten zur freien Verfügung im Kletterbereich.

(6) Fehlbuchungskosten, die auf der fehlerhaften Angabe der Kontoverbindung beruhen bzw. Rückbuchungsgebühren, die mangels Deckung des Kontos erfolgen, gehen zu Lasten des Kunden.

(7) Die *Freiraum Erlebnis GmbH* ist berechtigt, die Forderungen gegenüber Kunden an Dritte abzutreten. Die *Freiraum Erlebnis GmbH* ist auch berechtigt, Dritte mit der Durchführung des Abrechnungsverfahrens (Rechnungsstellung, Forderungsmanagement) zu beauftragen und hierzu notwendige Daten an diese weiterzugeben.

### IV Widerruf und Stornierung

(1) Der Erwerb eines Tickets ist stets verbindlich. Da beim Ticketverkauf vom Betreiber Leistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung angeboten werden, besteht für den Ticketkauf kein 14-tägiges Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

(2) Gekaufte Tickets sind bis zu 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei umbuchbar.

(3) Für Inhaber von Mehrfachkarten erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Beiträge bei Nichtinanspruchnahme.

(4) Mehrfachkarten sind personalisiert und gelten ausschließlich für eingetragenen Nutzer. Ein Übertrag auf andere Personen ist ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung beziehen wir uns auf den Punkt „Vertragsstrafe und Hausverbot“ dieses Dokuments.

(5) Veränderte Öffnungszeiten, teilweise Sperrungen des Sportbereichs für Umbau- und Wartungsarbeiten oder Einschränkungen aufgrund von Veranstaltungen begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

(6) Veranstaltungen (außer Kindergeburtstage) und Kurse sind bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei stornierbar, danach fallen 100% des kalkulierten Preises als Stornierungsgebühr an.

(7) Bei der Buchung von Kindergeburtstagen gilt folgende Regelung: Der Kunde ist berechtigt, bis 48 Stunden vor Leistungsbeginn den Termin zu stornieren, der gezahlte Betrag wird auf einer Geldwertkarte gutgeschrieben; bei Rücktritt ab 48 Stunden vor Leistungsbeginn fallen 50% Stornierungsgebühr an, die anderen 50% werden auf einer Geldwertkarte gutgeschrieben; bei Nichtantritt innerhalb von 12 Stunden vor Veranstaltungsbeginn sind 100% der Durchführungs- und Ticketkosten an den Betreiber zu leisten.

(8) Als Leistungsbeginn gilt der Beginn von Veranstaltungen beziehungsweise der gebuchten Kletterzeit.

(9) Der Rücktritt hat grundsätzlich in Textform, beispielsweise per Post (*Freiraum Erlebnis GmbH, Stadionstraße 77, 56626 Andernach*) oder Mail (*info@freiraum-erlebnis.de*) zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Betreiber.

(10) Bei Ausfall, Abbruch oder Änderung der Durchführung der Veranstaltung aufgrund von Ereignissen, die nachweislich außerhalb des Einflussbereichs des Betreibers liegen, wie z. B. höhere Gewalt (insbesondere Terrorakte, Attentate, Attentatsandrohungen, Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, Aufruhr und/oder innere Unruhen, Unwetter, Hoch- oder Niedrigwasser, Überschwemmung, Pandemien/Epidemien) gilt eine Befreiung der Parteien von ihren jeweiligen Vertragspflichten. Der Rückerstattungsanspruch des Kunden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Jede Partei trägt ihre

eigenen Kosten. Etwaige Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche sind ausgeschlossen.

(11) Unsere Stornierungsbedingungen gelten auch im Krankheitsfall.

### **V Öffnungszeiten**

Die Kunden sind berechtigt, die von ihnen bezahlten Einrichtungen und Angebote der Sportanlage während der offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind an der Kasse, per Aushang und auf der Homepage veröffentlicht.

### **VI Hausordnung**

(1) Die Kletterhalle ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

(2) Das Mitnehmen von Tieren ist verboten.

(3) Fahrräder dürfen nicht mit in das Gebäude genommen werden.

(4) Offenes Feuer und Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Rauchen mit angelegtem Leihgurt ist untersagt.

(5) Die Benutzung von Glasflaschen, Gläsern, Porzellangeschirr etc. sind auf den Sportflächen untersagt. Harte Gegenstände, Flaschen, Rucksäcke o. Ä. dürfen nicht auf dem Sicherheitsboden liegen, nur dann kommt der Sicherheitseffekt des Bodens zur Geltung.

(6) Das Essen in der Funclimbing-Halle ist untersagt. Im Bistrobereich ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.

(8) Aus hygienischen Gründen ist das Klettern und Bouldern mit freiem Oberkörper untersagt.

(9) Das Hausrecht übt die Geschäftsführung des Betreibers sowie die von ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

(10) Vorsätzlich verursachte Schäden werden auf Kosten des Verursachers behoben. Für Schäden, die durch den Nutzer verursacht werden, muss der Nutzer selbst aufkommen. Der Nutzer haftet gegenüber dem Betreiber bei mutwilliger und grob fahrlässiger Beschädigung und Verunreinigung.

### **VII Vertragsstrafe und Hausverbot**

(1) Bei Nutzung der Sportanlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 100,- Euro je Verstoß verpflichtet. Die Geltendmachung von (Schadenersatz-) Ansprüchen durch die *Freiraum Erlebnis GmbH* bleibt unberührt.

(2) Der sofortige Verweis aus der Sportanlage – ohne Erstattung des Eintrittspreises – und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten schuldhaft unbefugten Nutzung während eines Zeitraumes von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Benutzerordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.

### **VIII Haftung**

(1) Die Nutzung der Angebote des Betreibers sind mit Risiken verbunden und erfolgen auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der AGBs und Benutzungsordnung liegt ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Teilnehmers.

(2) Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

(3) Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletterhalle und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Sportanlage zu beaufsichtigen. Das Spielen in der Sportanlage ist untersagt.

(4) Die *Freiraum Erlebnis GmbH*, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Veranstalters auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen.

(5) Für vom Kunden mitgebrachte Gegenstände übernimmt die *Freiraum Erlebnis GmbH* keinerlei Haftung.

(6) Zurückgelassene und aufgefundene Sachen werden drei Monate aufbewahrt.

### **IX Hausrecht**

(1) Das Hausrecht übt die Geschäftsführung des Betreibers sowie die von ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

(2) Jeder Kunde unterliegt der Weisungsbefugnis des Basecamp Personals.

(3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Personal befugt, die Sportanlage teilweise oder ganz ohne Erstattung des Eintrittspreises zu räumen und zu schließen und/oder einzelne Kunden von der weiteren Nutzung auszuschließen.

### **X Datenverarbeitung und Datenschutz**

(1) Das Freiraum Basecamp erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung. Es handelt sich hierbei um die vom Gast im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten wie: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung. Zudem werden bei Betreten der Anlage die auf der Mitgliedskarte gespeicherte Mitgliedsnummer sowie das Datum und die Uhrzeit erfasst. Sie dienen ausschließlich der Überwachung unbefugter Nutzungen und werden sonst in keiner Weise verwendet oder Dritten zugänglich gemacht.

(2) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) und lit. b) DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und Werbeaktionen. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt.

(3) Kunden sind verpflichtet, Anschriften- und Namensänderungen sowie ggf. Änderungen der Bankverbindung dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

(4) Bild- und Tonaufnahmen bedürfen, außer zu nicht gewerblichen Zwecken, grundsätzlich der Genehmigung der Geschäftsleitung.

(5) Im Gebäude werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Bitte meiden Sie diese Bereiche, welche soweit möglich gekennzeichnet sind, falls Aufnahmen und spätere Veröffentlichungen von Ihnen nicht gewünscht werden. Andernfalls gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird.

(6) Bereiche des Freiraum Basecamp werden videoüberwacht. Die Überwachung dient nach DSGVO Art.6 Abs.1 Satz 1f zur Wahrung der berechtigten Interessen der Freiraum Erlebnis GmbH. Wozu insbesondere der Schutz vor Vandalismus, Betrug, Einbruch und Diebstahl zählt. Videoaufnahmen werden nach 72 Stunden gelöscht und nur nach Schadereignissen nachträglich ausgewertet. Eine ständige Überwachung findet nicht statt. Darüber hinaus können Gäste auch bei begründetem Interesse eine vorzeitige Löschung der Daten beim Datenschutzbeauftragten der Freiraum Erlebnis GmbH beantragen.

### **XI Schlussbestimmung und Salvatorische Klausel**

(1) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(2) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Betreiber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(3) Der Kunde kann den Betreiber nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Betreibers gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen

gegen Vertragspartner des Betreibers, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Betreibers vereinbart.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

*Andernach, den 20.02.2024, Freiraum Erlebnis GmbH*